

5. Aufruf

für das ESF-Programm

„rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft“

Vom **16.07.2018** bis **21.09.2018** läuft das fünfte Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des ESF-Programms „rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft“ (*rückenwind+*). Gefördert werden Vorhaben, die innovative Ideen zur integrierten und nachhaltigen Personal- und Organisationsentwicklung in der Sozialwirtschaft vorstellen und damit einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in sozialen Arbeitsfeldern liefern.

Interessant sind in diesem Kontext auch Konzepte, die praxisrelevante Ansätze der Personal- und Organisationsentwicklung erproben, welche aufzeigen, wie die Herausforderungen einer ‚Arbeitswelt 4.0 vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung‘ in sozialwirtschaftlichen Arbeitsfeldern gestaltet werden können.

Für eine Projektförderung bewerben können sich freigemeinnützige Träger, die einem der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angehören, sowie sonstige gemeinnützige Träger, die in der Sozialwirtschaft aktiv sind.

Der Aufruf steht unter Vorbehalt der abschließenden Zurverfügungstellung der Mittel durch die Europäische Kommission.

Weitere Informationen unter: www.bagfw-esf.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW)
ESF-Regiestelle
Oranienburger Str. 13–14, 10178 Berlin
Tel.: 030 / 24089 116
E-Mail: regiestelle@bag-wohlfahrt.de

